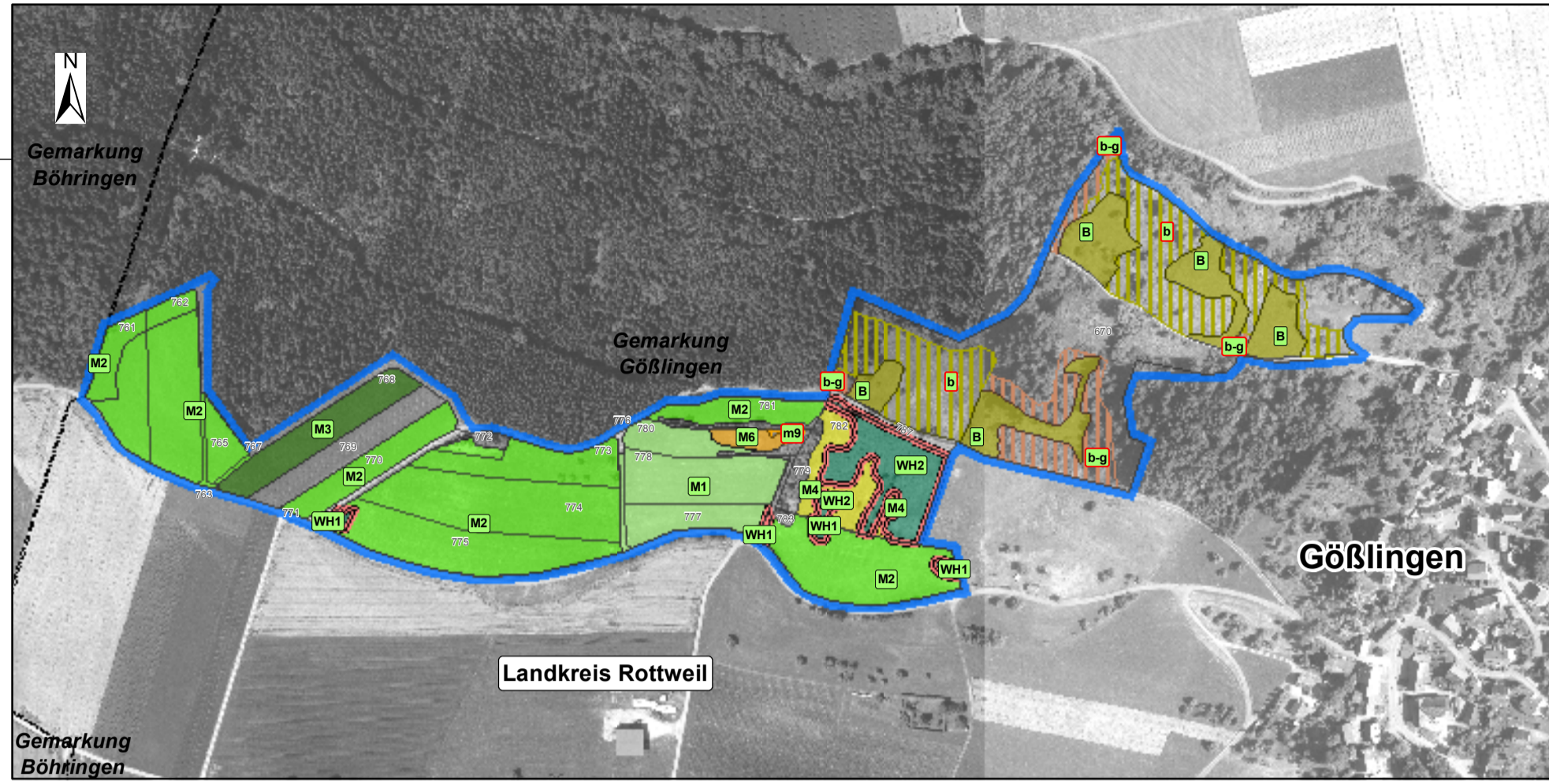
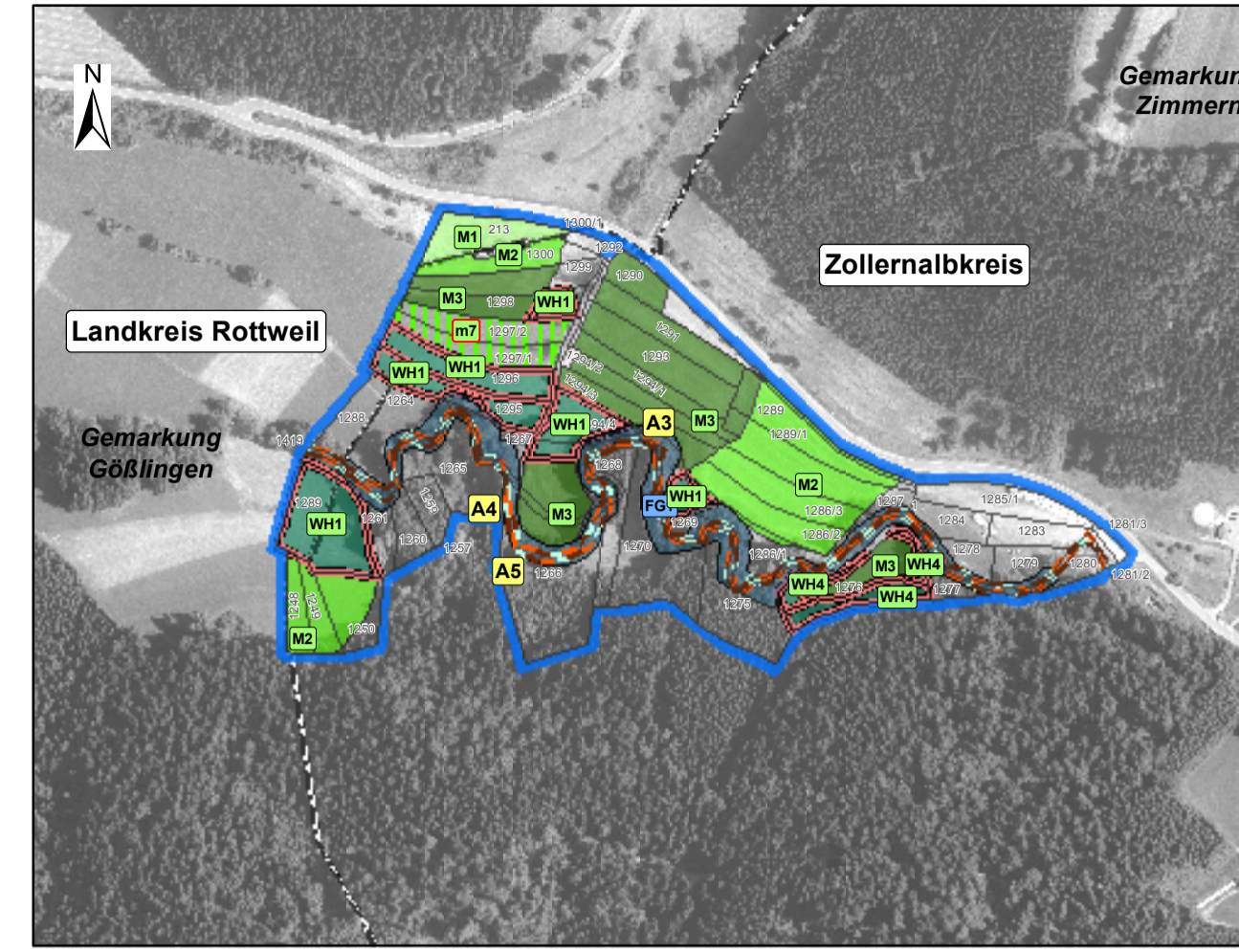


# Natura 2000-Managementplan 7818-341 "Prim-Albvorland"

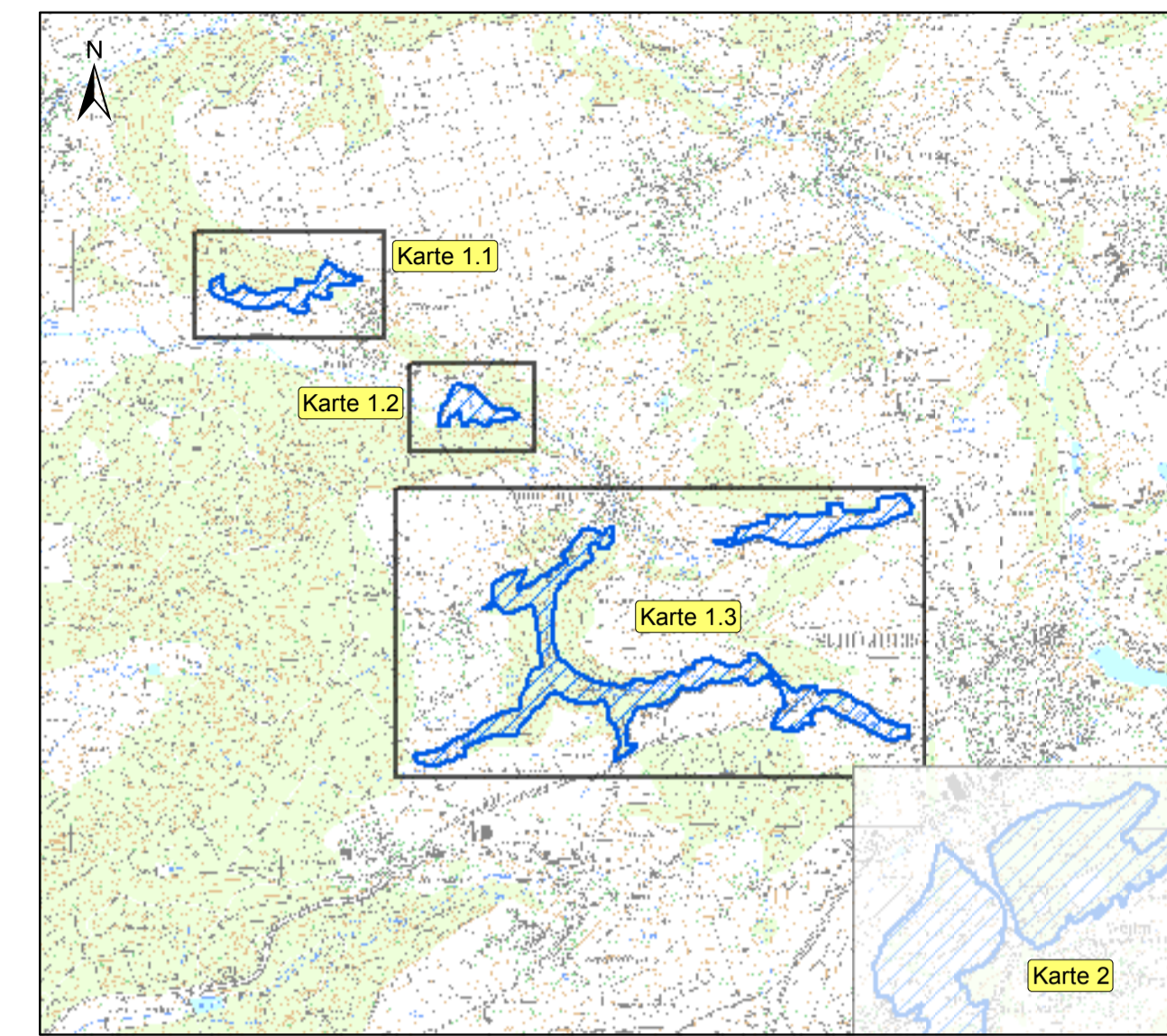
Karte 1.1



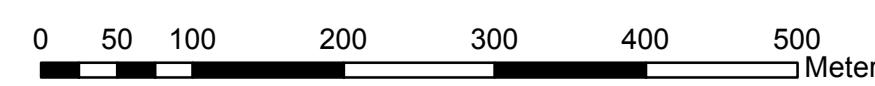
Karte 1.2



Übersicht Teilkarte 1 - M 1:50.000



Karte 1.3



**Grundlage:**  
 Orthophoto 1:5.000 (DOP)  
 Topographische Karte 1:25.000 (TK25)  
 Topographische Karte 1:200.000 (TK200)  
 Automatisiertes Liegenschaftskataster (ALK)  
 Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL) (www.lgl-bw.de) Az.: 2851-9/119

**Legende**

**Empfehlungen für Erhaltungsmaßnahmen**

Maßnahmen an Stillgewässern	Maßnahmen an Bächen und Begleitstrukturen	Maßnahmen auf Grünlandstandorten	Maßnahmen auf Halbtrockenstandorten	Maßnahmen im Wald (inklusive Kaltluftquellen)
<p><b>MA 1</b> Schutz vor Fischbesatz und Nährstoffeinträgen, Überprüfung auf Schäden durch Freizeibnutzung (Angeln, Müllablagung)</p> <p><b>MA 2</b> Ein- bis zweimalige Mahd mit Abräumen, erster Schritt i.d.R. Frühlings zur Blüte der bestandsbildenden Gräser. Maximal Erhaltungsdüngung.</p> <p><b>MA 3</b> Zweimalige Mahd mit Abräumen, erster Schritt i.d.R. Frühlings zur Blüte der bestandsbildenden Gräser. Angepasste Düngung.</p> <p><b>MA 4</b> Rückführung der Herbstbräunung bei Vorkommen in beeinträchtigter Menge: Einmalige frühe Mahd (Endung/Mitte Mai), alternativ früherer Beweidungszeitpunkt. Bei Bedarf Wiederholung im Folgejahr.</p> <p><b>MA 5</b> Rückführung der Herbstbräunung bei Vorkommen in beeinträchtigter Menge: Vorübergehende frühe Mahd (Schritt bis optimaler Weidewirtschaft (April).</p> <p><b>MA 6</b> Zwei- bis dreimalige Mahd mit Abräumen, erster Schritt i.d.R. Frühlings zur Blüte der bestandsbildenden Gräser, bis drei Schritten erster Schritt ab Ende Mai. Angepasste Düngung.</p> <p><b>MA 7</b> Mähweidenutzung auf aktuell beweideten Wiesen. Einmalige Mahd im Vor- oder Nachbeobachtung. Angepasste Beweidung mit Schafen oder Rindern entsprechend der derzeitigen Bewirtschaftung ansonsten erst im ersten oder zweiten Schnittes. Wechsel von Vor- und Nachbeobachtung. Mindestens alle drei Jahre ist ein erster Schnitt erforderlich. Erster Schnitt i.d.R. Frühlings zur Blüte der bestandsbildenden Gräser. Beweidung ab Ende April. Verzicht auf zusätzliche Düngung.</p> <p><b>MA 8</b> Fortführung der bisherigen Streuwiesenmahd. Einmalige Mahd mit Abräumen vorzugsweise per Hand ab Anfang August. Verzicht auf Düngung.</p> <p><b>MA 9</b> Zwei- bis dreimalige Mahd mit Abräumen und vorübergehendem Übergang zur Verbesserung bzw. Sicherung stark verschlechterter Mähwiesen (Mutmaßlicher Grund Intensivierung). Erster Schnitt auch vor der Blüte der bestandsbildenden Gräser im Mai. Nach Wiederherstellung des ursprünglichen Erhaltungszustandes Maßnahmen M2 oder M3 möglich.</p> <p><b>MA 10</b> Wiederaufbau bzw. Umstellung auf eine zweimalige Mahd mit Abräumen zur Verbesserung bzw. Sicherung stark verschlechterter Mähwiesen (Mutmaßlicher Grund Beweidung, Nutzungsauflassung). Erster Schnitt i.d.R. Frühlings zur Blüte der bestandsbildenden Gräser, bei Bedarf dritter Schnitt. Vorübergehend Verzicht auf Düngung. Nach Wiederherstellung des ursprünglichen Erhaltungszustandes Maßnahmen M2 oder M3 möglich.</p> <p><b>MA 11</b> Ausmagerung und regelmäßige Mahd gemäß Maßnahme VB1 zur Wiederherstellung von FFH-Mähwiesen (Mutmaßlicher Verlustgrund Intensivierung i.a.S. Maßnahme siehe VB1).</p> <p><b>MA 12</b> Wiederaufnahme der Mähnutzung gemäß Maßnahme VB2 zur Wiederherstellung von FFH-Mähwiesen (Mutmaßlicher Verlustgrund Beweidung/zu extensive Nutzung/ Maßnahme siehe VB1).</p> <p><b>MA 13</b> Entfernung von Gehölzakkusation und regelmäßige Mahd zur Wiederherstellung von FFH-Mähwiesen (Mutmaßlicher Verlustgrund Sukzession). Einmalige mechanische Gehölzentfernung im Winter. Anschließend zweimalige Mahd mit Abräumen. Ggf. spezielle Nachpflege bei starkem Gehölzdruck. Nach Wiederherstellung des ursprünglichen Erhaltungszustandes Maßnahmen M2 bis M4 möglich.</p> <p><b>MA 14</b> Einmalige Mahd zur Wiederherstellung von FFH-Mähwiesen auf Verlustflächen ohne oder mit nur geringem Wiederherstellungspotenzial. Wiederherstellung an derselben oder anderer Stelle in gleicher Ausdehnung und Qualität.</p>	<p><b>S 1</b> Nachbeobachtung nach zweitem Schritt generell möglich. Insbesondere in den großflächigen Wiesengebieten um Willingen und Willendingen Beibehaltung der zeitlich gestaffelten ersten Nutzung. Belassen von Sommerfellen (Reifaltnahd), diese vorzugsweise mittig und quer zum Hang. Dies kommt auch den Lebensraumansprüchen des Braunkuhns mit Vorkommen im Bereich der großen Wiesenflächen südlich Willingen (Karte 2.2) und des AG Lösenbergweiler (Karte 2.3) zugute. In diesen Bereichen sind generell die Belange des Braunkuhns besonders zu berücksichtigen. Erster Schnitt (außer bei M5) vorzugsweise als differenzierte Mahd, d.h. auf derselben Fläche jährliche unterschiedliche Mahdzyklen innerhalb eines Zeitraums zur Umkehr und Verbesserung der Artenvielfalt. Ein- oder Nachsäten bei größeren Nordbeschäden durch Wildschweine oder Wildmäuse nur mit geeigneter Saatgut für FFH-Mähwiesen, vorzugsweise mit gebietsheimischem, standortgemäßem Saatgut.</p> <p><b>S 2</b> Bei Bedarf von Mähwiesen (außer bei M5) vorzugsweise als differenzierte Mahd, d.h. auf derselben Fläche jährliche unterschiedliche Mahdzyklen innerhalb eines Zeitraums zur Umkehr und Verbesserung der Artenvielfalt. Ein- oder Nachsäten bei größeren Nordbeschäden durch Wildschweine oder Wildmäuse nur mit geeigneter Saatgut für FFH-Mähwiesen, vorzugsweise mit gebietsheimischem, standortgemäßem Saatgut.</p> <p><b>S 3</b> Bei Bedarf von Mähwiesen (außer bei M5) vorzugsweise als differenzierte Mahd, d.h. auf derselben Fläche jährliche unterschiedliche Mahdzyklen innerhalb eines Zeitraums zur Umkehr und Verbesserung der Artenvielfalt. Ein- oder Nachsäten bei größeren Nordbeschäden durch Wildschweine oder Wildmäuse nur mit geeigneter Saatgut für FFH-Mähwiesen, vorzugsweise mit gebietsheimischem, standortgemäßem Saatgut.</p>	<p><b>S 4</b> Ein- bis zweimalige Mahd mit Abräumen, erster Schritt i.d.R. Frühlings zur Blüte der bestandsbildenden Gräser. Angepasste Düngung.</p> <p><b>S 5</b> Zweimalige Mahd mit Abräumen, erster Schritt i.d.R. Frühlings zur Blüte der bestandsbildenden Gräser. Angepasste Düngung.</p> <p><b>S 6</b> Rückführung der Herbstbräunung bei Vorkommen in beeinträchtigter Menge: Einmalige frühe Mahd (Endung/Mitte Mai), alternativ früherer Beweidungszeitpunkt. Bei Bedarf Wiederholung im Folgejahr.</p> <p><b>S 7</b> Rückführung der Herbstbräunung bei Vorkommen in beeinträchtigter Menge: Vorübergehende frühe Mahd (Schritt bis optimaler Weidewirtschaft (April).</p> <p><b>S 8</b> Zwei- bis dreimalige Mahd mit Abräumen, erster Schritt i.d.R. Frühlings zur Blüte der bestandsbildenden Gräser, bis drei Schritten erster Schritt ab Ende Mai. Angepasste Düngung.</p> <p><b>S 9</b> Mähweidenutzung auf aktuell beweideten Wiesen. Einmalige Mahd im Vor- oder Nachbeobachtung. Angepasste Beweidung mit Schafen oder Rindern entsprechend der derzeitigen Bewirtschaftung ansonsten erst im ersten oder zweiten Schnittes. Wechsel von Vor- und Nachbeobachtung. Mindestens alle drei Jahre ist ein erster Schnitt erforderlich. Erster Schnitt i.d.R. Frühlings zur Blüte der bestandsbildenden Gräser. Beweidung ab Ende April. Verzicht auf zusätzliche Düngung.</p> <p><b>S 10</b> Fortführung der bisherigen Streuwiesenmahd. Einmalige Mahd mit Abräumen vorzugsweise per Hand ab Anfang August. Verzicht auf Düngung.</p> <p><b>S 11</b> Zwei- bis dreimalige Mahd mit Abräumen und vorübergehendem Übergang zur Verbesserung bzw. Sicherung stark verschlechterter Mähwiesen (Mutmaßlicher Grund Intensivierung). Erster Schnitt auch vor der Blüte der bestandsbildenden Gräser im Mai. Nach Wiederherstellung des ursprünglichen Erhaltungszustandes Maßnahmen M2 oder M3 möglich.</p> <p><b>S 12</b> Wiederaufbau bzw. Umstellung auf eine zweimalige Mahd mit Abräumen zur Verbesserung bzw. Sicherung stark verschlechterter Mähwiesen (Mutmaßlicher Grund Beweidung, Nutzungsauflassung). Erster Schnitt i.d.R. Frühlings zur Blüte der bestandsbildenden Gräser, bei Bedarf dritter Schnitt. Vorübergehend Verzicht auf Düngung. Nach Wiederherstellung des ursprünglichen Erhaltungszustandes Maßnahmen M2 oder M3 möglich.</p> <p><b>S 13</b> Ausmagerung und regelmäßige Mahd gemäß Maßnahme VB1 zur Wiederherstellung von FFH-Mähwiesen (Mutmaßlicher Verlustgrund Intensivierung i.a.S. Maßnahme siehe VB1).</p> <p><b>S 14</b> Wiederaufnahme der Mähnutzung gemäß Maßnahme VB2 zur Wiederherstellung von FFH-Mähwiesen (Mutmaßlicher Verlustgrund Beweidung/zu extensive Nutzung/ Maßnahme siehe VB1).</p> <p><b>S 15</b> Entfernung von Gehölzakkusation und regelmäßige Mahd zur Wiederherstellung von FFH-Mähwiesen (Mutmaßlicher Verlustgrund Sukzession). Einmalige mechanische Gehölzentfernung im Winter. Anschließend zweimalige Mahd mit Abräumen. Ggf. spezielle Nachpflege bei starkem Gehölzdruck. Nach Wiederherstellung des ursprünglichen Erhaltungszustandes Maßnahmen M2 bis M4 möglich.</p> <p><b>S 16</b> Einmalige Mahd zur Wiederherstellung von FFH-Mähwiesen auf Verlustflächen ohne oder mit nur geringem Wiederherstellungspotenzial. Wiederherstellung an derselben oder anderer Stelle in gleicher Ausdehnung und Qualität.</p>	<p><b>S 17</b> Fortführung der Beweidung mit Schafen in Umtriebs- oder Hüteweide. 2-3 Weidelänge pro Jahr. Möglichst Verzicht auf Nachfäher bzw. Anlage außerhalb der LRT Fläche. Beweidung in Hüteweide wachsendwert. Alternativ extensive Beweidung mit Rindern entsprechend der derzeitigen Nutzung. Weidepflege in mehrjährigem Rhythmus. Regulierung von Gehölzaufwuchs, auf Wacholderheiden unter Schonung von Wacholderjungwuchs.</p> <p><b>S 18</b> Ein- bis zweimalige Mahd mit Abräumen. Erster Schnitt in der Regel Frühlings Anfang Juli, in mehrjährigem Turnus frühere erste Nutzung. Verzicht auf Düngung.</p>	<p><b>S 19</b> Besondere Pflege im Naturschutzgebiet Schwarzbach durch naturnahe Bestockung mit vorwiegend Beteiligung der Schwarzleiste beim LRT Auenwälder mit Erle, Esche und Weide. Förderung der seltenen naturnahen Waldgesellschaft „Schwarzerle-Esche-Wald“ bei der Waldpflege. sukzessive Entnahme von Fichten auf Nassstandorten. Erhaltung des dauerwaldartigen Charakters entlang der Fließgewässer. Quellbereiche schonen bei Holzentnahme.</p> <p><b>S 20</b> Entwasserungsgraben schließen</p> <p><b>S 21</b> Müllablagung beseitigen</p>

**Spezifische Artenschutzmaßnahmen zum Schutz von Arten der FFH-Richtlinie**

Maßnahme	Art
A1	Art 1193
A2	Art 1193
A3	Art 1163, Art 1163, Art 1093
A4	Art 1163
A5	Art 1093
A6	Art 1386
A7	Art 1902
A8	Art 1386, Art 1902

**Schutzgebietskategorien**

- Grenze des FFH-Gebiets 7818-341 "Prim-Albvorland"
- Flächenhaftes Naturdenkmal
- Naturschutzgebietsgrenze

**Verwaltungseinheiten**

- Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummer
- Landkreisgrenze mit Name des Landkreises
- Gemarkungsgrenze mit Gemarkungsname

**Empfehlungen für Entwicklungsmaßnahmen**

Maßnahmen an Bächen und Begleitstrukturen	Maßnahmen auf Grünlandstandorten	Maßnahmen auf Halbtrockenstandorten	Maßnahmen im Wald (inklusive Kaltluftquellen)
<p><b>ME 1</b> Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität der Fließgewässer (ohne Darstellung im Plan)</p> <p><b>ME 2</b> Entwicklung von Hochstaudeufuren durch alternierende Mahd mit Abräumen in mehrjährigem Turnus</p>	<p><b>ME 3</b> Zweimalige Mahd mit Abräumen, erster Schritt i.d.R. Frühlings zur Blüte der bestandsbildenden Gräser, bei Bedarf dritter Schnitt. Verzicht auf Düngung.</p> <p><b>ME 4</b> Aufnahme einer Streuwiesenmahd gemäß M5. Zusätzlich, sofern möglich, in den ersten Jahren Übertragung von Mähgut der Fließgewässerrand des Gebietes.</p>	<p><b>ME 5</b> Beweidung mit Schafen (und Ziegen) in Umtriebs- oder Hüteweide. Mehrere Durchgänge pro Jahr. Beweidungssystem mit maximalem Nährstoffeintrag. Möglichst Verzicht auf Nachfäher bzw. Anlage außerhalb der Fläche. Alternativ angepasste Beweidung mit Rindern entsprechend der Nutzung angrenzender LRT-Flächen. Bei Bedarf Gehölzakkusation zurückdrängen, auf Entwicklungsflächen für Wacholderheiden unter Schonung von Wacholderjungwuchs.</p> <p><b>ME 6</b> Beseitigung bzw. starkes Auslichten von Verbuchung und Gehölzen mit Nachpflege sowie Beweidung gemäß Maßnahme b</p> <p><b>ME 7</b> Ein- bis zweimalige Mahd mit Abräumen. Erster Schnitt in der Regel Frühlings Anfang Juli, in mehrjährigem Turnus frühere erste Nutzung.</p>	<p><b>ME 8</b> Waldumbau entlang der Bergbäche und Quellbereiche zu standortgerechtem Laubmischwald bzw. Lebensraumtyp Auenwälder mit Erle, Esche, und Weide (*91E0)</p> <p><b>ME 9</b> Förderung der natürlichen Laubbäume im Korridor von 25 m beidseitig der Bäche. Vollständige Entfernung von Fichten im unmittelbaren Bachbereich (5-10 m beidseitig)</p>

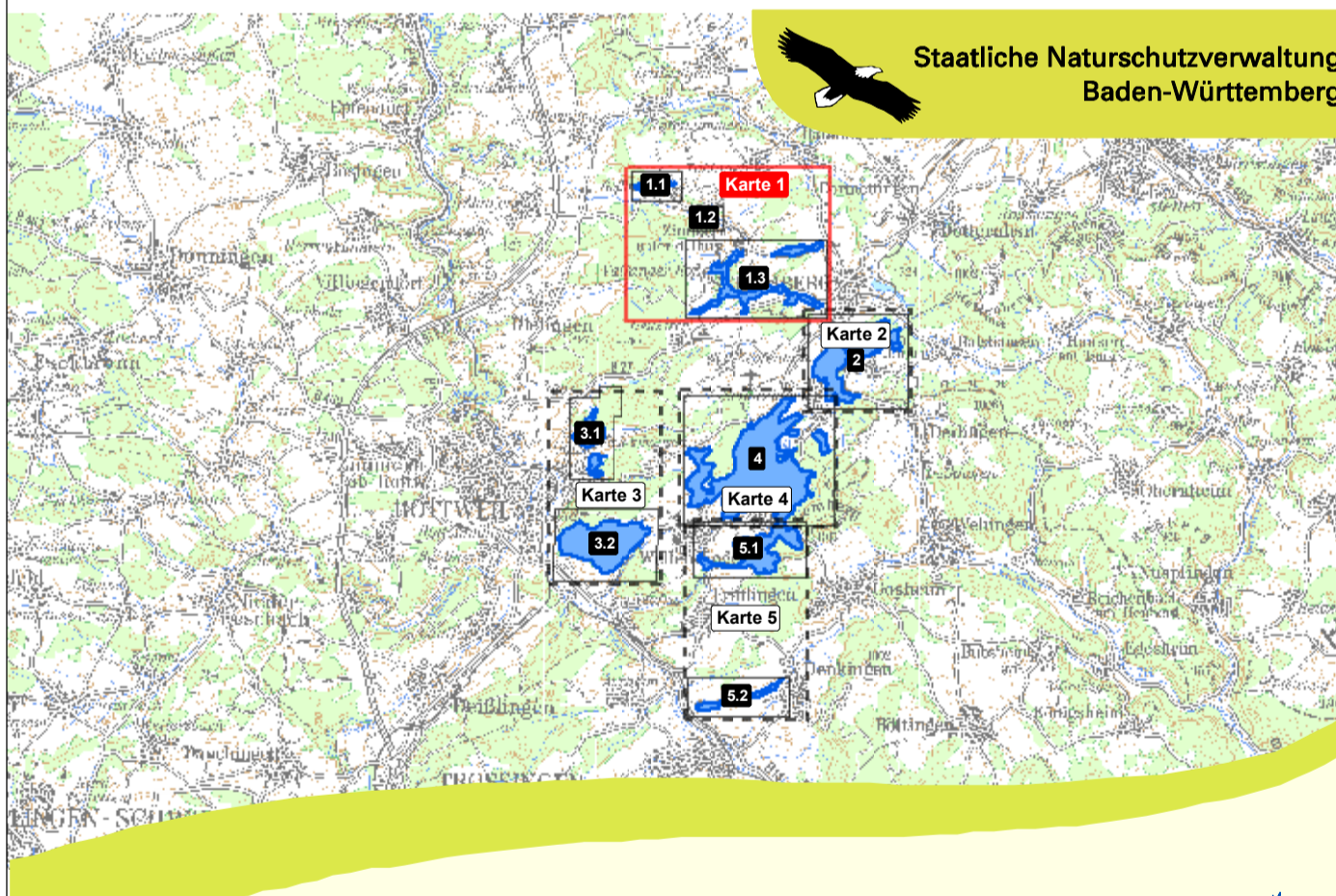
**Spezifische Artenschutzmaßnahmen zum Schutz von Arten der FFH-Richtlinie**

Maßnahme	Art
A9	Art 1193
A10	Art 1193
A11	Art 1193
A12	Art 1163
A13	Art 1163, Art 1093
A14	Art 1386
A15	Art 1902

**FFH-Code der Lebensraumtypen und Arten im Schutzgebiet**

FFH-Code	Lebensraumtyp (LRT)
3140	Kalkreiche, naturnaher Stillewälder mit Armluchtblättern
3260	Fließgewässer mit flutender Stillvegetation
5130	Wacholderheiden
6210	Kalk-Magerwiesen
6410	Pfeifengrasswiesen
6430	Frühe Hochstaudenfluren
6510	Mägere Flachland-Mähwiesen
*7220	Kalkflouren
*91E0	Auenwälder mit Erle, Esche und Weide

FFH-Code	Art
1193	Gelbbauchunke
1163	Gropper
*1093	Steinkrebs
1032	Kleine Flussmuschel
1386	Grüne Koboldmose
1902	Frauschuh



**Managementplan für das FFH-Gebiet 7818-341 Prim-Albvorland**

**Maßnahmenempfehlungen Teilkarte 1**

Bearbeiter: Michael Schaal, Sylvia Schenk  
 Gezeichnet: Thanh Schmitt-Vu  
 Gefertigt: 15.11.2016  
 Stand der Kartierung: 31.06.2015  
 Maßstab: 1 : 5.000

gefördert mit Mitteln der EU

Baden-Württemberg  
 REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG